

Erklärung

EER

zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

1. Meine persönlichen Daten

Familiennamen		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Vornamen		
Geburtsname	Frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz	Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

2. Meine Identifikation

Ich weise mit folgendem gültigen amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus: - Bitte fügen Sie ein amtliches Ausweisdokument in Kopie bei -

 Reisepass Ausweis / ID-Card Sonstiges: _____

3. Meine Kontaktdaten

Wohnsitzstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)	
Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)	
Möchten Sie eine abweichende Postanschrift angeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja)	
Abweichende Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)	
Telefonnummer (mit Landesvorwahl)	E-Mail-Adresse

4. Angaben zum Erklärungsrecht (bitte zutreffende Nummer ankreuzen!)

Ich bin erklärungsrechtlich, da ich nach dem 23.05.1949 geboren wurde und

1. Kind eines deutschen Elternteils bin, aber durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von ihm erworben habe.
2. Kind einer Mutter bin, die vor meiner Geburt ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Ausländer vor dem 01.04.1953 verloren hat.
3. meine durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit durch Legitimation verloren habe, weil meine deutsche Mutter nach meiner Geburt, aber vor dem 01.04.1953 meinen nichtdeutschen Vater geheiratet hat.
4. Abkömmling eines der unter Nummer 1 bis 3 Genannten bin.

5. Angaben zu früheren Staatsangehörigkeits- oder Vertriebenenverfahren in Deutschland

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie hier Angaben machen, kann die Staatsangehörigkeitsbehörde – soweit noch vorhanden – Unterlagen des früheren Verfahrens beiziehen.

Ich habe schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren durchgeführt. - Bitte Nachweise zu den Verfahren beifügen -

nein ja (wenn ja)

Art des Verfahrens (z. B. Einbürgerung, Verzicht)	Name und Ort der Behörde in Deutschland	Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

Ich habe ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt. - Bitte Nachweise zum Verfahren beifügen -

nein ja (wenn ja)

Name und Ort der Behörde in Deutschland	Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

6. Angaben zu Straftaten im In- und Ausland

Ich wurde bereits in einem Strafverfahren rechtskräftig verurteilt.

- Bitte ein aktualisiertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) Ihres Aufenthaltsstaates beifügen – Bitte Merkblatt beachten!

nein ja (wenn ja)

Bitte machen Sie Angaben zum Tatbestand, Strafmaß, verurteilendes Gericht / Behörde und Datum der Verurteilung.

Gegen mich laufen ein oder mehrere Ermittlungsverfahren.

nein ja (wenn ja)

Bitte machen Sie Angaben, aufgrund welcher Umstände, gegen Sie ermittelt wird.

7. Angaben zur gesetzlichen Vertretung (Nur ausfüllen bei gesetzlicher Vertretung.)

Erste gesetzliche Vertretung	Zweite gesetzliche Vertretung
Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Grund der gesetzlichen Vertretung - Bitte Nachweis zur sonstigen Vertretung beifügen -

die Person ist unter 16 Jahre alt Sonstiges

8. Vollmacht (Nur ausfüllen, wenn zutreffend)

Ich habe / wir haben eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.
- Bitte Vollmacht beifügen -

Bei gesetzlich Vertretenen (siehe Abschnitt 7):
Es wurde keine Vollmacht erteilt.
Der Schriftwechsel sollte geführt werden über

die erste gesetzliche Vertretung

die zweite gesetzliche Vertretung

9. Erklärungen und Hinweise

Ich erkläre: „**Ich will die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.**“

Ich versichere, **dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- ich mit der Erklärung und ihrem Eingang bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde unmittelbar die deutsche Staatsangehörigkeit erwerbe, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
- ich Änderungen meiner Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- falsche oder unvollständige Angaben zur Unwirksamkeit der Erwerbserklärung führen können.
- gem. § 5 i. V. m. § 37 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz meine persönlichen Daten an das Bundesamt für den Verfassungsschutz zwecks Prüfung weitergegeben werden.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Ort und Datum:

Unterschrift der erklärenden Person

Nur bei gesetzlicher Vertretung (siehe Abschnitt 7)

Ort und Datum:

Unterschrift der **ersten** gesetzlichen Vertretung

Anlagen

- Anlage EER
 Anlage Vollmacht
 weitere Anlagen:
Anzahl:

Ort und Datum:

Unterschrift der **zweiten** gesetzlichen Vertretung

Anlage

Anlage EER

zur Erklärung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (EER)

Erklärende Person

Familiennamen		Vornamen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz		Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

Wir benötigen nachfolgende Angaben zur Prüfung Ihres Anspruches auf Erklärungserwerb

1. Mein Familienstand - Bitte Nachweis zum aktuellen Familienstand beifügen -

Mein aktueller Familienstand seit (Datum):

- ledig
 verheiratet
 geschieden
 verwitwet
 Sonstiges (Bitte beschreiben):
- eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
 aufgehobene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

Angaben zu früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften (sofern zutreffend):

	VON (Datum und Ort / Staat)	bis (Datum und Ort / Staat)
1. Ehe / Lebenspartnerschaft		
2. Ehe / Lebenspartnerschaft		

2. Meine Staatsangehörigkeiten

Aktuelle Staatsangehörigkeiten (z. B. Kasachstan, Brasilien):

Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)

Frühere Staatsangehörigkeiten (z. B. UdSSR, Deutschland sofern zutreffend)

- Zu einer eventuell früheren **deutschen** Staatsangehörigkeit bitte Nachweise beifügen -

Staatsangehörigkeit	von	bis	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung in einen anderen Staat, Verzicht)

3. Meine Aufenthaltszeiten

Angaben zu den Aufenthaltszeiten und -orten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monate):

von	bis	Ort	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA)

4. Angaben zu meinen Eltern - Bitte Nachweis der Adoption in beglaubigter Kopie beifügen -

Wurden Sie von Ihren Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)?

Erster Elternteil (z. B. Vater)		Zweite Elternteil (z. B. Mutter)	
Familienname		Familienname	
Vornamen		Vornamen	
Geburtsname und / oder frühere Namen		Geburtsname und / oder frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsstaat

meine Eltern waren nie miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden

meine Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden

von: _____ bis: _____

- Bitte Nachweis beifügen -

Staatsangehörigkeiten meiner Eltern (aktuell und / oder in der Vergangenheit)

Staatsangehörigkeit	von	bis	Staatsangehörigkeit	von	bis

- Zum Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit bitte Nachweis beifügen -

Für einen Elternteil hat eine deutsche Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (z. B. Einbürgerung, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit) oder ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt.:

nein

Art des Verfahrens (z. B. Spätaussiedleraufnahme)

Name und Ort der Behörde in Deutschland

ja

Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

nein

Art des Verfahrens (z. B. Einbürgerung)

Name und Ort der Behörde in Deutschland

ja

Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

Angaben zu den Aufenthaltszeiten und -orten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten):

von	bis	Ort / Staat	von	bis	Ort / Staat

5. Angaben zu den Vorfahren meines maßgeblichen Elternteils (meinen Großeltern)

Angaben sind hier nur notwendig, wenn Sie im Vordruck EER unter Abschnitt 5 die Nr. 4 ausgewählt haben, Sie also Abkömmling eines dort unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Erklärungsberechtigten sind. Maßgeblicher Elternteil ist derjenige von dem Sie den Anspruch auf Erklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten.

Ich mache Angaben zu den Eltern (siehe Abschnitt 4)

meines ersten Elternteils

meines zweiten Elternteils

Erster Großelternanteil (z. B. Großvater)		Zweiter Großelternanteil (z. B. Großmutter)	
Familienname		Familienname	
Vornamen		Vornamen	
Geburtsname und / oder frühere Namen		Geburtsname und / oder frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsstaat

meine Großeltern waren nie miteinander verheiratet

meine Großeltern waren miteinander verheiratet

von: _____ bis: _____

- Bitte Nachweis beifügen -

Staatsangehörigkeiten meiner Großeltern (aktuell und / oder in der Vergangenheit)

Staatsangehörigkeit	von	bis	Staatsangehörigkeit	von	bis

- Zum Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit bitte Nachweis beifügen -

Für einen Großelternanteil hat eine deutsche Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (z. B. Einbürgerung, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit) oder ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt:

nein

Art des Verfahrens (z. B. Spätaussiedleraufnahme)

Name und Ort der Behörde in Deutschland

Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

ja

nein

Art des Verfahrens (z. B. Einbürgerung)

Name und Ort der Behörde in Deutschland

Aktenzeichen der Behörde in Deutschland

ja

Angaben zu den Aufenthaltszeiten und -orten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten):

von	bis	Ort / Staat	von	bis	Ort / Staat

- Bezieht sich der Anspruch auf Vorfahren weiterer Generationen, nutzen Sie dafür bitte die Anlage AV -

Anlage Vorfahren (AV)

Anlage AV

zu Angaben weiterer Vorfahren in Staatsangehörigkeitsverfahren

Angaben zur antragstellenden oder erklärenden Person

Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Aktenzeichen bei der zuständigen Behörde (s. h. BVA)

In Staatsangehörigkeitsverfahren werden manchmal Angaben zu Ihren Vorfahren (Eltern und weitere Generationen davor) benötigt. Die **Anlage AV** können Sie nutzen, um weitere Informationen zu Ihrem Verfahren zu übermitteln. Bitte füllen Sie für die jeweiligen Vorfahren weitere Vordrucke der Anlage AV aus.

Ich mache nachfolgend Angaben zu den Eltern folgender Person

Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	

Wurde die Person von ihren Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)? - Bitte Nachweis der Adoption Kopie beifügen -

- nein
 ja (**wenn ja**) am (Datum): _____

Erster Elternteil der Person (z. B. Vater)	Zweiter Elternteil der Person (z. B. Mutter)
Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Geburtsname und / oder frühere Namen	Geburtsname und / oder frühere Namen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort und Geburtsstaat	Geburtsort und Geburtsstaat

- die Eltern sind / waren nicht miteinander verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 die Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft - Bitte Nachweis beifügen -
 von: _____ bis: _____ Ort / Staat: _____

Weitere Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften (vorherige und spätere)

von	bis	von	bis

Erster Elternteil der Person (z. B. Vater)			Zweite Elternteil der Person (z. B. Mutter)		
Staatsangehörigkeiten des Elternteils der Person (aktuell und / oder in der Vergangenheit):					
Staatsangehörigkeit	von	bis	Staatsangehörigkeit	von	bis
- Zum Besitz einer <u>deutschen</u> Staatsangehörigkeit bitte Nachweis beifügen -					

Aufenthaltszeiten und Aufenthaltsorte des Elternteils der Person (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten) - Nur ausfüllen, wenn zutreffend -					
von	bis	Ort / Staat	von	bis	Ort / Staat

Angaben zur aktuellen oder letzten <u>deutschen</u> Adresse des Elternteils der Person (vollständige Anschrift angeben!)	

Grund der Ausreise / Auswanderung:	

Der Elternteil der Person hat bei einer deutschen Behörde bereits ein Staatsangehörigkeitsverfahren (Einbürgerung, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit o. ä.) oder ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt:						
<input type="checkbox"/>	nein	Art des Verfahrens (z. B Spätaussiedleraufnahme)				
			<input type="checkbox"/>	nein	Art des Verfahrens (z. B Einbürgerung)	
<input type="checkbox"/>	ja	Name und Ort der Behörde in Deutschland	<input type="checkbox"/>	ja	Name und Ort der Behörde in Deutschland	
		Aktenzeichen der Behörde in Deutschland			Aktenzeichen der Behörde in Deutschland	

Der Elternteil der Person ist verstorben						
<input type="checkbox"/>	nein					
<input type="checkbox"/>	ja	verstorben am (Datum)	<input type="checkbox"/>	nein	verstorben am (Datum)	
			<input type="checkbox"/>	ja	verstorben am (Datum)	

Hier können Sie ergänzende Angaben zu den Eltern Ihres Vorfahrens bzw. Ihrer Vorfahrin machen, die bei der Bearbeitung helfen könnten:	

- Für weitere Vorfahren fügen Sie bitte auch eine Anlage AV bei -

Merkblatt

zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung

Seit dem 20.08.2021 können Personen, die nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes (nach dem 23.05.1949) geboren wurden, die deutsche Staatsangehörigkeit **durch Erklärung** erwerben. Dies gilt für Personen, die aufgrund früher geltender geschlechterdiskriminierender Vorschriften im Staatsangehörigkeitsrecht die deutsche Staatsangehörigkeit entweder nicht durch Geburt erwerben konnten oder ihre durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit wieder verloren haben (§ 5 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG).

Das Merkblatt bietet einen Überblick über die Voraussetzungen und den Ablauf des Verfahrens. Für weitere Informationen wenden sich bitte an ihre zuständige örtliche Staatsangehörigkeitsbehörde (z. B. Stadt-/ Kreisverwaltung). Dort erhalten sie alle für sie geltenden Informationen zum Verfahren, den Unterlagen und Vordrucken.

1. Wer ist erklärungsberechtigt?

Bevor Sie die Erklärung abgeben, prüfen Sie bitte, ob Sie zu den begünstigenden Personengruppen gehören. Die folgende Checkliste kann Ihnen dabei helfen:

Checkliste

kein Abstammungserwerb von deutscher Mutter

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.01.1975 geboren.
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern haben vor meiner Geburt die Ehe geschlossen.

Nr. 1

kein Abstammungserwerb vom deutschen Vater

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.07.1993 geboren.
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt keine deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern waren vor dem 01.07.1998 nicht miteinander verheiratet.
- ✓ Die Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres anerkannt / das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres eingeleitet.

Nr. 1

keine Abstammungserwerb nach Verlust durch Eheschließung

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren.
- ✓ Meine Mutter hat ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Ausländer vor dem 01.04.1953 verloren*.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Ich wurde nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit meiner Mutter geboren.

Nr. 2

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Legitimation

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.04.1953 geboren.
- ✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.
- ✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt und am Tag der Eheschließung mit meiner Mutter kein deutscher Staatsangehöriger.
- ✓ Meine Eltern haben nach meiner Geburt, aber vor dem 01.04.1953 geheiratet und ich damit meine deutsche Staatsangehörigkeit verloren*.

Nr. 3

kein Erwerb als Abkömmling

- ✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren.
- ✓ Meine Vorfahrin / mein Vorfahr ist erklärungsberechtigt nach Nr. 1 bis Nr. 3

Nr. 4

* nicht immer ist ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten

2. Wer ist nicht erklärungsberechtigt?

Zwischenzeitlicher Erwerb / Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf andere Weise

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Geburt, nach dem Verlust durch Legitimation) auf andere Weise erworben bzw. wiedererworben haben (z. B. durch Einbürgerung) und sie danach wieder verloren haben (z. B. durch Verzicht, Entlassung, Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit), können Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Erklärung wiedererwerben. Dies gilt auch für Abkömmlinge, die nach diesem – ggf. erneuten - Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geboren oder als Kind angenommen wurden.

Generationenschnitt (§ 4 Abs. 4 StAG)

Wenn Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben hat,

- da es im Ausland geboren wurde,
- die deutschen Eltern oder der deutsche Elternteil nach dem 31.12.1999 ebenfalls im Ausland geboren wurde bzw. wurden und
- für das Kind kein Antrag auf Beurkundung der Geburt nach § 36 des Personenstandsgesetzes innerhalb der Jahresfrist gestellt worden ist oder dieser noch gestellt werden kann,

kann die deutsche Staatsangehörigkeit ebenfalls nicht durch Erklärung erworben werden.

Straffreiheit

Verurteilungen (im In- und Ausland) zu Freiheits- oder Jugendstrafen von zwei oder mehr Jahren, die Anordnung von Sicherungsverwahrung bei der letzten rechtskräftigen Verurteilung oder das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 11 StAG können dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit entgegenstehen.

3. Welche Fristen sind zu beachten?

Die Abgabe der Erklärung muss spätestens am 19.08.2031 erfolgen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs der Erklärung beim Bundesverwaltungsamt. Nach dem 19.08.2031 beim Bundesverwaltungsamt eingehende Erklärungen führen nicht mehr zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

4. Wo muss ich meine Erklärung abgeben

Die Erklärung muss rechtzeitig bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde eingehen.

5. Zu welchem Zeitpunkt erwerbe ich die deutsche Staatsangehörigkeit

Sie erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Sobald die Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt hat, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie zum Nachweis darüber eine „Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung“. Auf dieser Urkunde wird Ihnen das Datum des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit bescheinigt.

6. Muss ich meine aktuelle Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgeben?

Nein.

Ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten oder verlieren, hängt allein vom Recht des Staates ab, dessen Staatsangehörigkeit Sie aktuell besitzen. Bitte informieren Sie sich daher auch frühzeitig vor Abgabe der Erklärung bei den zuständigen Behörden Ihres Herkunftsstaates, ob sich die Abgabe der Erwerbserklärung auf Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auswirkt.

Zu ausländischen Gesetzen kann die Staatsangehörigkeitsbehörde nicht beraten.

7. Welche Vordrucke gibt es?

Vordruck EER: zur Abgabe der Erklärung (für Personen über und unter 16 Jahren)

soweit notwendig

Anlage EER: für erklärende Personen, die aktuell kein laufendes Staatsangehörigkeitsverfahren beim Bundesverwaltungsamt (z. B. Einbürgerungsverfahren, Feststellungsverfahren) durchführen

Anlage AV: für ergänzende Angaben zu weiteren Vorfahren

Vollmacht: zur Bevollmächtigung eines Dritten

8. Wie ist der Vordruck EER auszufüllen?

Abschnitt 4: „Angaben zum Erklärungsrecht“

Anzugeben ist der Grund der Erklärungsberechtigung. Hiervon abhängig sind die Angaben und Unterlagen, die für die Prüfung der Erklärungsberechtigung benötigt werden.

Siehe auch Checkliste unter 1. „Wer ist erklärungsberechtigt?“.

Abschnitt 5: „Angaben zu früheren Staatsangehörigkeits- oder Vertriebenenverfahren in Deutschland“

freiwillige Angaben

Sofern Erklärungsberechtigte bereits ein Staatsangehörigkeitsverfahren und / oder ein Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) durchgeführt haben, können hier zur Unterstützung der Bearbeitung Angaben gemacht werden. Mit Angabe des Aktenzeichens und der durchführenden Behörde kann die Staatsangehörigkeitsbehörde die damaligen Verfahrensakten beiziehen und die dort vorhandenen Urkunden und Unterlagen nutzen. Diese Dokumente müssten Sie in der Regel dann nicht noch einmal bei der Staatsangehörigkeitsbehörde einreichen.

Es ist jedoch möglich, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Aufbewahrungsfristen die Altakten nicht mehr vorhanden sind oder Unterlagen durch Zeitablauf nicht mehr beweiskräftig sind. Solche Unterlagen werden von uns nachgefordert.

Abschnitt 6: „Angaben zu Straftaten im In- und Ausland“

Mit der Antragstellung ist ein aktuelles Dokument Ihres Aufenthaltsstaates, welches umfassende Auskunft über Ihre strafrechtliche Unbescholtenheit gibt (so genanntes polizeiliches Führungszeugnis, Strafregisterauszug oder Criminal record) einzureichen.

Die strafrechtliche Auskunft darf nicht älter als 6 Monate sein und muss sich auf den gesamten Staat beziehen, nicht auf einzelne Bundesstaaten, Provinzen oder Counties. Die Bescheinigung ist im Original vorzulegen.

Beispiel: In den USA Lebende müssten eine Auskunft des Federal Bureau of Investigation (FBI) vorlegen.

Abschnitt 7: „Angaben zur gesetzlichen Vertretung“

nur bei gesetzlicher Vertretung auszufüllen

Eine gesetzliche Vertretung besteht aufgrund Gesetzes (z. B. gesetzliches Sorgerecht für ein minderjähriges Kind) oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung (z. B. Anordnung des Vormundschaftsgerichtes, Bestellung einer Betreuungsperson).

Für eine unmittelbare gesetzliche Vertretung ist kein Nachweis notwendig. Besteht eine gerichtliche oder behördliche Anordnung, fügen Sie bitte den Nachweis (z. B. amtlichen Bescheid; Urteil mit gerichtliche Sorgerechtsentscheidung) bei.

Die Erklärung ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Personen, die 16 Jahre alt sind oder älter, handeln in Staatsangehörigkeitsverfahren eigenständig und sind berechtigt, die Erklärung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit selbst abzugeben (§ 5 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 1 StAG). Sie werden in Staatsangehörigkeitsverfahren nicht gesetzlich vertreten und unterschreiben selbst.

9. Wie ist die Anlage EER auszufüllen?

Abschnitt 2: „Meine Staatsangehörigkeiten“

Staatsangehörigkeiten können Einfluss auf die Staatsangehörigkeitsverhältnisse und die Erklärungsberechtigung haben. Bitte unterscheiden Sie zwischen Staatsangehörigkeiten, die Sie aktuell noch besitzen und Staatsangehörigkeiten, die Sie früher einmal besessen haben.

Eine frühere deutsche Staatsangehörigkeit ist zwingend anzugeben. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z. B. deutsche Passdokumente, Staatsangehörigkeitsausweis, Verzichtsurkunde). Auch ein Ablehnungsbescheid in einem früheren Feststellungsverfahren kann helfen.

Abschnitt 3: „Meine Aufenthaltszeiten“

Besuchsaufenthalte, Urlaubsreisen, Montageaufenthalte, Aufenthalte im Rahmen von Schüleraustauschen etc. bis zu 6 Monaten sind nicht anzugeben.

Abschnitt 4: „Angaben zu meinen Eltern“

Die Angaben zu Ihren Eltern können Einfluss auf Ihre Staatsangehörigkeitsverhältnisse und Ihre Erklärungsberechtigung haben. Bitte machen Sie hier möglichst vollständige Angaben und fügen Sie die Unterlagen zu Ihren Eltern bei.

Abschnitt 5: „Angaben zu den Vorfahren meines maßgeblichen Elternteils (meine Großeltern)“

nur für Abkömmlinge nach Nr. 4 (vgl. Abschnitt 5 im Vordruck EER)

Bei Abkömmlingen einer erklärungsberechtigten Person (Nr. 1 bis 3, siehe auch Checkliste unter 1. „Wer ist erklärungsberechtigt?“) muss das Bundesverwaltungsamt zunächst die Erklärungsberechtigung des maßgeblichen Elternteils unter Einbeziehung der Angaben seiner Eltern (Ihrer Großeltern) prüfen. Maßgeblicher Elternteil ist der Elternteil nach Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3, von dem Sie den Anspruch auf Erklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten.

Geben Sie zunächst (Auswahlfeld) an, welcher Ihrer Elternteile erklärungsberechtigt nach Nr. 1 bis Nr. 3 ist. Machen Sie im Anschluss möglichst vollständige Angaben zu dessen Eltern (Ihren Großeltern) und fügen Sie die von ihnen benötigten Unterlagen bei.

Sollten auch bei Erklärungsberechtigten nach Nr. 1 bis Nr. 3 Angaben zu den Großeltern oder weiteren Vorfahren notwendig sein, da z. B. die deutsche Staatsangehörigkeit nicht unmittelbar durch deutsche Dokumente nachgewiesen werden kann, wird das Bundesverwaltungsamt diese anfordern.

10. Welche Unterlagen sind erforderlich und beizufügen?

- Kopie Ihres aktuellen ausländischen Reisepasses oder Personaldokumentes (mit Passbild und Personalangaben) - siehe Abschnitt 2 des Vordruckes EER
- Ihre Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
- Ihre Heiratsurkunde (sofern Sie verheiratet sind)
- Geburts- oder Abstammungsurkunden Ihres maßgeblichen Elternteils ggf. Großeltern
- Heiratsurkunde Ihrer Eltern und ggf. Großeltern

- Unterlagen zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit Ihres maßgeblichen Elternteiles ggf. Großelternteiles: z. B. Einbürgerungsurkunden, Bescheinigungen oder Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Spätaussiedlerbescheinigung gem. § 15 Bundesvertriebenengesetz, Ernennungsurkunden bei Beamten/Beamtinnen, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden oder Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher, Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte), Meldebestätigungen, Vertriebenenausweise

Ergänzend - soweit zutreffend:

- Adoptionsunterlagen (Adoptionsurkunde, Gerichtsbeschluss)
- Scheidungsunterlagen (Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk)
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Unterlagen bezüglich Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung
- Unterlagen zu den Namensänderungen; u. a. Namensänderungsurkunden, Heiratsurkunden oder andere amtliche Unterlagen über die Namensführung

Weitere notwendige Unterlagen:

- aktuelles Führungszeugnis aus Ihrem Aufenthaltsstaat im Original

11. In welcher Form sind die Unterlagen vorzulegen?

Unterlagen (insbesondere Urkunden) müssen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Fotokopie des Originals vorgelegt werden. Fotokopien müssen vollständig sein, das heißt Vorder- und Rückseite des Dokuments müssen vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien und Abschriften können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Beglaubigungen können nur durchgeführt werden von:

- (Staats-)Notaren oder
- Standesbeamten der Stelle, die den Eintrag in das Personenstandsregister vorgenommen hat oder
- deutschen Behörden (z. B. Meldeamt, Standesamt, Auslandsvertretung).

Beglaubigungen von anderen Stellen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bei den Beglaubigungen ist darauf zu achten, dass die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original beglaubigt wird.

Der Beglaubigungsvermerk muss im Original vorliegen, das heißt

- mit dem Originalstempel des Notariats oder Standesamtes und
- mit der Originalunterschrift des Notars/ der Notarin oder des Standesbeamten/ der Standesbeamtin.

Kopien von Beglaubigungsvermerken oder Beglaubigungsvermerke, welche lediglich die Unterschrift des Übersetzers/ der Übersetzerin beglaubigen, reichen nicht aus.

Ausländische öffentliche Urkunden (z. B. Personenstandsurkunden) **sind in der Regel** zu legalisieren bzw. mit einer Haager Apostille zu versehen.

Ausgenommen hiervon sind:

- Personenstandsurkunden der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie
- internationale mehrsprachige Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) aus: Bosnien-Herzegowina, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Republik Serbien und der Republik Türkei.

Informationen zum Legalisierungsverfahren erhalten Sie von Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort können Sie zusätzlich weitere Informationen darüber erhalten, in welcher Form (Art der Beglaubigung) Sie die Urkunden Ihres Heimatstaates einreichen können.

Allen **fremdsprachigen Unterlagen** ist eine Übersetzung eines/einer vereidigten Übersetzers/Übersetzerin so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist.

Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

Hinweis: Originaldokumente können regelmäßig erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens auf besondere Anforderung zurückgegeben werden. Es wird empfohlen, nur beglaubigte Kopien zu übersenden. Sollte ausnahmsweise ein Original erforderlich sein, wird es ausdrücklich angefordert.

12. Welche Gebühren werden erhoben?

Das Verfahren ist **gebührenfrei**.

Bitte beachten Sie, dass im Verfahren von Ihnen aufgewendete Sachkosten (z. B. die Beschaffung von Urkunden, Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen) nicht ersetzt werden.

13. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.kvmyk.de/kv_myk/Datenschutz/.

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

--

Antragsstellende Person

Familienname (Kind)		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort/Staat		
Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			

Vollmacht

Herr

Frau

Bevollmächtigte Person

Name (Vater, Mutter, Vormund)		Vorname	
Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			
Telefonnummer		E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragsstellung der Abgabe von Erklärung, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum
Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung

Hinweise

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern (bzw. andere Personen, die die gesetzliche Vertretung ausüben) unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahren stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.